

herausgegeben hat¹, die Geschichte von Sidonius' Tode nicht enthält, haben schon I. v. Arx und Meyer v. Knonau vermuthet, dass hier auf eine andere Vita metrica verwiesen werde; aber an Notker haben sie nicht gedacht, der sie in den Versen 'Sidonius de constantis' ausführlich, wenn auch nicht mit der widerlichen Ausführlichkeit Walahfrids erzählt und in ihr den h. Gallus als den seine Hennen und Küchlein vertheidigenden Hahn in prächtig durchgeführtem Bilde auftreten lässt. Hier ist also noch ein andrer Leser Notkers nachgewiesen, der nur wenig jünger ist als Ekkehart IV., und wenn man will, mag man lieber diesem Fortsetzer, der seines Vorgängers Werk natürlich genau gekannt hat, die Vorrede beilegen: es würde für das Hauptergebnis nichts verschlagen, aber ich halte es für weniger wahrscheinlich.

Zur Sichtung der Fragmente der ersten zwei Bücher führt uns die oben dargelegte Scheidung in drei von einander unabhängige Schichten. Das Gerippe bietet uns die dritte Schicht, die Hauptmasse, dar; sie allein giebt uns einen Begriff von der Anlage des ganzen Werkes, von der Art, wie Notker den Stoff behandelt hat. Die Fragmente der beiden andern Schichten, an Zahl überlegen, stehen doch an Umfang und Bedeutung weit zurück; ebenso erst recht zwei Fragmente, die Vadian² aufbewahrt hat.

I. Begonnen hat das Werk mit den beiden Briefen Notkers und Hartmanns³.

II. Aus dem Anfang des Werkes werden folgende durch Vadian überlieferte Verse stammen:

'Si, quod voce sonat, fido mens pectore gestat,
Nec clamor domini tantum sublimis ad aures,
Quantum vox humilis placido de corde propinquat'.

Als Notkers Quelle giebt Vadian Augustin an, d. h. vielleicht Serm. 198, 1⁴; einige andere, aber im Ausdruck auch nicht näher stehende Augustinstellen verdanke ich ausserdem freundlicher Mittheilung von P. Odilo Rottmanner.

III. In die Erzählung von Columbans und seiner Genossen Vertreibung aus dem Frankenreiche (Walahfrid

1) Poetae II, 428 ff. 2) Chronik der Aebte des Klosters St. Gallen I (Deutsche hist. Schriften, herausg. von Götzinger, I, St. Gallen 1875), 171, 13 und 105, 19. 3) Zu Hartmanns Worten 6, 3 'mi iam tuis promptissime iussis volenti cedere' gehören die von Weidmann 482 N. 659 mitgetheilten Glossenworte Ekkeharts IV. mit ihrem Enniuscitāt (Cicero de officiis I, 12, 38), in einer und zwar der einzigen ganz durcheinander gewirrten Stelle. 4) VIII, 906s Bened.³.